

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 R. 25 Pf., zweimonatlich 84 Pf., einmonatlich 42 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellenartige und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pf.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Auskrzten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 49.

Dienstag, den 2. Mai 1899.

65. Jahrgang.

Freitag und Sonnabend, den 5. und 6. Mai d. Js., werden die Geschäftsräume der unterzeichneten Amtshauptmannschaft gereinigt. An diesen Tagen werden nur dringende Geschäfte erledigt.

Dippoldiswalde, am 28. April 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Sosnow.

St.

In Kreischa ist die Maul- und Klauenfeuche wieder erloschen.

Dippoldiswalde, am 27. April 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

838 C.

Sosnow.

St.

Auf Fol. 6 des Genossenschaftsregisters, den „Darlehens- und Sparcassenverein Johnsbach, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ betreffend, ist heute verlautbart worden, daß Herr Friedrich Wilhelm Klotz (der niedere) in Johnsbach aus dem Vorstande ausgeschieden und Herr Ernst Hermann Schwenke daselbst als Mitglied des Vorstandes neu gewählt worden ist.

Dippoldiswalde, am 26. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

Geuder.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptübung der beiden Feuerwehren (frei- und Pflichtfeuerwehr) findet an einem Sonntage des Monats Mai auf besondere Alarmierung statt.

Dippoldiswalde, am 1. Mai 1899.

Der Stadtrath.

Boigt.

Die sittliche und ideale Bedeutung der Kulturarbeit in den Kolonial-Ländern.

Unsere nach raschem Erwerb hastende und drängende Zeit mit ihrem oft recht einseitigen Strebertum und ihrer nervösen Aufregung läßt oft bei einer großen inneren oder äußeren Thätigkeit und Bewegung des Volkslebens die wichtigsten Gesichtspunkte nicht klar und deutlich genug erkennen. So ist bei der Kolonialpolitik aller Großmächte meistens zunächst nur von Länderewerb, Handelsbeziehungen, Entdeckung von Erzlagern, Anlagen von Plantagen u. s. w. die Rede. Ohne daß wir diese materielle und wirtschaftliche Seite der Kolonialpolitik verkleinern wollen, denn eine materielle und wirtschaftliche Grundlage muß ja alles menschliche Kulturleben auf dieser Erde haben, muß doch in weiten Kreisen unseres Volkes, ja muß in der ganzen Christenheit für den schönen und edeln Plan Propaganda gemacht werden, den heidnischen Götzen in Ostasien und den rohen Naturvölkern in Afrika doch eine christliche Belehrung und eine christliche Erziehung zu bringen, und in dieser Kulturarbeit kann auch allein die wahre sittliche und ideale Bedeutung einer rechten Kolonialpolitik erblickt werden. Das herrliche christliche Wort, „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird Euch alles Andere von selbst zufallen!“ hat auch seine Bedeutung für die Kulturarbeit in den Kolonien, denn wenn die heidnischen Götzen Chinas von ihrem blutigen Aberglauben, ihrem blinden Hass gegen andere Völker und ihrem Lügenstern durch das Christentum befreit werden würden, so wäre dies nicht nur eine That der Liebe und Barmherzigkeit im Geiste Jesu Christi, sondern es würde dann auch der anderen Kulturarbeit in den Kolonien alles Andere zufallen, was dort noch schmerzlich vermisst wird. Und ebenso ist die Lage den rohen, in Faulheit und Verlogenheit dahin vegetierenden Naturvölkern gegenüber. So lange auch diese nicht für das Christentum, für Befestigung und ehrliche Arbeit gewonnen sind, bleiben wohl die meisten unserer Kolonialhoffnungen in Afrika auf Sand gebaut. Mit Feuer und Schwert kann man wohl Länder erobern und blutigen Aufstände strafen, aber niemals die Herzen erobern, Menschengewalt und Menschenstrafe sind also als aufbauende Kulturmittel so gut wie wertlos und auch dem Wesen des Christentums fremd. Es wird daher auch in den deutschen Schutzländern in Asien und Afrika Vieles noch ganz anders angefaßt werden müssen, vor allen Dingen, gilt es den mühseligen und dornenvollen Pfad zu gehen, jene Völker für das Christentum zu gewinnen. Dazu kann aber unser deutsches Volk selbst viel, ja sehr viel beitragen, indem es seine volle und ganze Theilnahme und Unterstützung den heldenmüthigen Missionaren zuwendet, die sich unter rührenden Aufopferungen dem Lebenswerke in jenen Ländern den fanatischen und rohen Völkern gegenüber widmen. Dann sollte aber auch jedes Jahr in jeder christlichen

Kirchengemeinde Deutschlands für die kirchliche Versorgung der neugegründeten christlichen Gemeinden in Asien und Afrika eine mildthätige Geldsammlung veranstaltet werden, denn zur Christenpflicht gehört es doch ohne Zweifel, die neuen Gemeinden kirchlich zu versorgen. Und kann es wohl etwas Schöneres und Rührenderes in den neuen christlichen Gemeinden Afrikas und Asiens geben, wenn die Missionare und Pfarrer ihren Schülern verkünden können, daß ihnen ihre christlichen Brüder im fernen Europa die Mittel für ihre Kirchen und Schulen senden.

Lokales und Sämsches.

Dippoldiswalde. Bei der hiesigen Sparcasse wurden im Monat April d. J. 825 Einzahlungen im Betrage von 53951 Mk. 30 Pf. gemacht, dagegen erfolgten 448 Rückzahlungen im Betrage von 62285 Mk. 4 Pf.

Die Innung der vereinigten Bauhandwerker, zu der 52 Mitglieder gehören, hielt am Sonntag im hiesigen Bahnhofshotel ihr Frühjahrsquartal ab. Herr Obermeister Philipp gab kund, daß die neuen Statuten von der Kreisbauhandwerkerschaft Befürwortung gefunden haben, mit der Aenderung, daß Schlottwig freigelassen werde, weil sich dies an die Zwangsinnung in Liebstadt anschließen soll. Nach Vortrag des Jahresberichts durch Herrn Tischlermeister Böner und Nichtigsprechung der von Herrn Tischlermeister Heinrich aufgestellten Jahresrechnung wurden 10 Lehrlinge in die Innung aufgenommen und 5 zu Gesellen gesprochen, deren Gesellenstücke als gediegene Arbeiten bezeichnet werden konnten. Darauf wurde als Beisitzer Herr Tischlermeister Reubert-Ruppendorf wiedergewählt. Nach Bericht des Herrn Tischlermeister Kadner sind im Winterhalbjahr 83 reisende Bauhandwerker in der Herberge zur Heimath unterstützt worden. Schließlich erinnert Herr Klempnermeister Philipp, dessen vorläufiger Verbleib als Obermeister freudig begrüßt wird, noch daran, daß der Lehrvertrag nicht nur von Meister und Vater, sondern auch vom Lehrling zu unterschreiben sei.

Die Meldefrist zu der demnächst zur Wiederbesetzung gelangenden Rath- und Polizeidienerstelle ist am 30. vorigen Monats abgelaufen. Die Zahl der Bewerber beträgt insgesamt 73.

Der heutigen Nummer liegt der Sommerfahrplan bei.

Bei der jetzigen Baumbilthe sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschädigung von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen und dergleichen nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft wird, sowie daß das unbefugte Betreten von Gärten, Wiesen und bestellten Aedern u. s. w. nach § 386,9 desselben Gesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist.

Die Walpurgisnacht, welche dem April den Abschluß giebt und die Ueberleitung zu dem vielbesungenen „Wonnemonat“ bildet, hat sich als Zu-

fluchtsstätte für den heidnischen Spuk unserer Auvordern bis in die neueste Zeit erhalten. Der Thau, der in dieser Nacht fällt, soll nach dem Aberglauben der Landbevölkerung die Kräfte des Mannes erhöhen und der Jungfrau die Reize verschaffen, deren sie bedarf, um den Geliebten an ihre Seite zu rufen. Allerhand Krankheiten, von denen der Sterbliche heimgegriffen wird, lassen sich ebenfalls durch diesen Thau verschrecken. Schneidet man ferwer in der Walpurgisnacht einen Zweig der Eberesche vom Baum und schlägt damit auf das Kreuz einer Kuh, so wird sie milchreich und liefert eine Butter, die überall Abnehmer findet. Auch das Wetter am 1. Mai spielt seine Rolle in dem Wohl und Wehe der gläubigen Landbevölkerung. Mild soll es sein und sonnig; am besten, wenn über den blauenden Frühlingshimmel nicht das kleinste Wolkenspäßchen hufcht; dann fällt die Ernte gewiß gut aus und die Tennen füllen sich mit Erntesegen. Aber selbst der so unerwünschte Regen besitzt eine Zauberkrast, aus welcher der Mensch einen Nutzen zu ziehen weiß: über die Stirn gestrichen, verschrecken wenige Tropfen desselben den schlimmen Kopfschmerz für das ganze Jahr. Stöße und ungeschick aber sollen Kinder sein, welche am 1. Mai das Licht der Welt erblicken. Ebenso sollen die Gänse, welche an diesem Tage dem Ei entschlüpfen, nimmer gerathen oder gar einen fetten Braten abgeben. Der Spuk, welcher an diesem verhängnisvollen Tage sein Unwesen treibt, ist eben zu mächtig, als daß man ihn in jeder Hinsicht unschädlich machen könnte. Das gewöhnliche Mittel der Hilfe besteht darin, daß man am Abende vor dem „Walpurgistag“ an alle Thüren ein Kreuz oder einen Drudenfuß malt. Damit verschreckt man die unholben Wesen, welche dem Hause und seinem Gedeihen Störung bringen wollen. An einigen Orten nimmt man auch drei Häuflein Salz, streut sie den Röhren schweigend zwischen die Hörner und geht dann rücklings aus dem Stalle fort. Dadurch wird das Vieh gefeit wider den schädlichen Einfluß, welchen jene Gewalt auszuführen willens sind.

Bei den bevorstehenden Landtagswahlen in Sachsen sind 29 Mandate zu besetzen. Die Konservativen haben 20, die Nationalliberalen 5, der Bund der Landwirthe 6, die Reformer 1 und die Fortschrittler 1 Kandidaten aufgestellt. Die Sozialdemokraten, von denen vier ausscheiden, verhalten sich noch still. Für Leipzig ist Wahlenthaltung proklamirt. Auffallend ist, daß sich in drei Wahlkreisen je zwei konservative Kandidaten gegenüberstellen.

Das Klingenberg Sommerheim des Gemeinnützigen Vereins soll am Sonnabend, den 6. Mai, von den Kindern der Genesungspflege bezogen werden. Dieser gehören solche Knaben und Mädchen an, welche im Laufe des Winters krank waren und zu ihrer vollständigen Genesung eines Landaufenthalts dringend bedürftig sind. Alle diese Kinder haben jedoch vorher die Urlaubsertheilung von ihrem Herrn Schuldirektor schriftlich beizubringen. In dem Sommer-